

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7043371

Gebietsname: Deggendorfer Vorwald

Größe: 1509 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	feuchte Hochstaudenfluren (planar bis montan)
6520	Berg-Mähwiesen
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i>
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ((<i>Tilio-Acerion</i>))
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Salicion albae</i>)
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1361	<i>Lynx lynx</i>	Luchs
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Deggendorfer Vorwaldes als repräsentativer, vorwiegend von ausgedehnten, zusammenhängenden und naturnahen Bergmischwäldern geprägter Ausschnitt des Vorderen Bayerischen Waldes.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) , der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) , der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) sowie der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz als Lebensraum für daran gebundene, charakteristische Arten und Lebensgemeinschaften.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt.
3. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore sowie Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder mit ihren charakteristischen Artengemeinschaften in den noch regenerationsfähigen Bereichen durch Wiederherstellung des dafür notwendigen Wasser- und Nährstoffhaushalts.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit ihren charakteristischen lichtbedürftigen Artengemeinschaften sowie dem dafür notwendigen Wasser- und Nährstoffhaushalt ohne mechanische Beeinträchtigungen.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen, nutzungsgeprägten Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden und mageren Berg-Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und typischen Habitatelementen sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
7. Erhalt der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und der Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i> mit ihren wertbestimmenden oder reliktschen Pflanzenarten. Erhalt offener Felsbildungen ohne starke Beschattung. Erhalt ggf. Wiederherstellung von durch Tritt- oder Kletterbelastung sowie anderweitiger Freizeit- und Erholungsnutzung unbeeinträchtigten Bereichen.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensraumfunktion des Gebiets für den Luchs . Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder als Jagd- und Streifgebiet sowie Rückzugsraum mit ungestörten Bereichen sowie Blockhalden und Felskomplexen.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus . Erhalt ausreichend unzerschnittener alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Mops- und der Bechsteinfledermaus. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat sowie ungestörter Schwarm- und Winterquartiere soweit vorhanden mit ihrem charakteristischen Mikroklima. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.